

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 14.05.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wolff-Hölbe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentation des Ortsteilrates beim Stadtteilstfest	1380/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest	0990/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit	0992/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TTZ SPONETA Erfurt e. V. – (Tischtennis Trainingsbälle und Zubehör)	0994/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., Familienzentrum „Family Club“ – Puppentheater	0996/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement Erfurt-Südost – Stadtteilfest	0998/25
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaffung Judomatten	0999/25
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung	1000/25
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Besuch Partnerverein Judo Club Saint André	1001/25
6.9.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1119/25
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus – Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils	1138/25
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus – Adventsmarkt	1139/25
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2	1212/25

der Ortsteilverfassung - FV Kindertagesstätte Buchenberg
e. V.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 **0945/25**
9. Ortsteilbezogene Themen
- 9.1. Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin Inspektionsdienst Erfurt Süd
10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Der Punkt 5.1 wird als Nachtrag aufgenommen und der Punkt 9.1 wird vorangestellt.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit des Punktes 5.1- Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentation des Ortsteilrates beim Stadtteilfest - wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet und somit bestätigt.

Eine Bestätigung erfolgt ebenfalls für das Voranstellen von Punkt 9.1 – Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin Inspektionsdienst Erfurt Süd.

Die Reihenfolge der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2025

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.03.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentation des Ortsteilrates beim Stadtteilfest** 1380/25

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben beim Stadtteilfest finanzielle Mittel i. H. v. 46,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Dekoration des Standes und Süßwaren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin möchte vor der Beschlussfassung nochmals ausdrücklich betonen, dass die finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben, aus Steuergeldern stammen. Daher ist es besonders wichtig, bei der Verwendung dieser Gelder stets auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten, um die Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Zudem ist es von großer Bedeutung, dass der Ortsteilrat in der Lage ist, die Entscheidungen und die Mittelvergabe nach außen hin transparent zu erklären.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0990/25
der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf
e.V. - Brunnenfest**

Der Ortsteilrat bittet den Verein um eine Finanzplanung bis zur nächsten Sitzung. Wenn dieser vorliegt, wird nochmal über die Höhe der finanziellen Unterstützung debattiert.

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf vertagt die Abstimmung zur DS 0990/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. – Brunnenfest.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0992/25
der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf
e.V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein Melchendorf e.V., finanzielle Mittel i. H. v. 759,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung, Maibaum stellen sowie Weihnachtsbaumstellen und entsorgen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0994/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
– TTZ SPONETA Erfurt e. V. – (Tischtennis Trainingsbälle**

und Zubehör)

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TTZ SPONETA Erfurt e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.118,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Tischtennis Trainingsbälle und Zubehör)) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0996/25
der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e.
V., Familienzentrum „Family Club“ – Puppentheater

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem DFV Landesverband Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 765,00 EUR für die Durchführung eines Puppentheaters zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für das Honorar eines Künstlers verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0998/25
der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. –
Quartiersmanagement Erfurt-Südost – Stadtteilstfest

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem AWO Kreisverband Erfurt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtteilstestes finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Miete der Bierzeltgarnituren sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaffung Judomatten 0999/25

Der Erfurter Judo-Club e. V. beantragt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.200,00 €. Da im vergangenen Jahr bereits Mittel für die gleiche Maßnahme bewilligt wurden, stellt der Ortsteilrat eine Summe von 2.000,00 € zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. zur Ersatzbeschaffung bzw. Austausch von Judomatten finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung 1000/25

Der Erfurter Judo-Club e. V. stellt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 €. Der Ortsteilrat ist der Ansicht, dass eine Unterstützung in Höhe von 500,00 € angemessen ist.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Dankesveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend u.a. für kleine Präsente, Urkunden, Medaillen, Pokale sowie für Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1001/25
der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Besuch
Partnerverein Judo Club Saint André

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2,8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für den Besuch des Partnervereins Judo Club Saint André finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend u.a. für T-Shirts, kleine sportliche Gastgeschenke und Erinnerungsstücke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.9. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1119/25

Die Ortsteilbetreuerin wird gebeten, eine aktualisierte Kostenübersicht mit den angepassten Beträgen zu erstellen.

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf vertagt die Abstimmung zur DS 1119/25 – Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes.

**6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1138/25
der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St.
Nikolaus – Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus für die Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für das Bepflanzen von Blumenkübeln und Hochbeeten, Sträuchern sowie Sand für die Erweiterung des Sandspielbereiches und die dazu benötigten Materialien eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1139/25
der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St.
Nikolaus – Adventsmarkt**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus für die Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes, 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Weihnachtsbaum, Lichterketten, elektrische Sterne und Kerzen, Bastel- und Dekorationsmaterial sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1212/25**
der Ortsteilverfassung - FV Kindertagesstätte Buchenberg
e. V.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für die Durchführung einer Jubilarfeier zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Honorare (Kindertheater) und Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, verwendet werden.

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0945/25
pflge für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
2026

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf hat die DS 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 einstimmig bestätigt.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin Inspektions-
dienst Erfurt Süd

Der heutigen Sitzung wohnt die Kontaktbereichsbeamtin Inspektionsdienst Erfurt Süd bei. Frau Wolff-Hölbe hat im Voraus für die bessere Vorbereitung einige Schwerpunkte verschickt:

- Kriminalitätsentwicklung in OT Melchendorf
- Einbruch/Diebstah,
- Überfälle /Raub
- Drogenhandel/ Drogenkonsum im öffentlichen Raum
- Vandalismus
- Brandstiftung (u.a. Feuerteufel Carl-Zeiss-Straße)
- Politisch motivierte Schmierereien
- Geschwindigkeitsüberschreitungen Tempo 30
- Geschwindigkeitskontrollen Kranichfelder Straße (Autorasen in der Nacht v.a. Samstag-Sonntag
- Verstöße im Park Rottenbacher Weg (Skaterpark)

Die Anzahl der Diebstähle ist vergleichbar mit anderen Ortsteilen. Das Problem des Drogenhandels ist ebenfalls präsent, wobei die Teillegalisierung von Cannabis die Situation erschwert. In manchen Bereichen der Stadt, beispielsweise auf Spielplätzen, ist der Konsum von Cannabis weiterhin verboten.

Ein großes Thema ist zudem der Vandalismus. Besonders Hakenkreuze müssen sofort durch die Polizei unkenntlich gemacht werden. Andere Schmierereien sollten von den Eigentümern angezeigt werden, um schnell reagieren zu können.

Beim Thema Brandstiftung (u. a. Feuerteufel Carl-Zeiss-Straße) gibt es einen Verdächtigen, jedoch können derzeit noch keine weiteren Details genannt werden.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzungen gestaltet sich die Situation ebenfalls schwierig. Besonders in den verkehrsberuhigten Bereichen wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen häufig nicht beachtet. Leider kann hier in einigen Fällen nur ein Verwarnungsgeld ausgesprochen werden, wenn keine direkte Messung erfolgt. Die Kontaktbereichsbeamtin ist offen für Vorschläge, wie hier noch effektiver vorgegangen werden kann.

Beim Skaterpark kommt es häufig vor, dass Drogen und Alkohol konsumiert werden, was natürlich verboten ist. Der Stadtordnungsdienst ist bereits informiert, allerdings steht er in den späten Abend- und Nachtstunden nicht mehr zur Verfügung. Die Kontaktbereichsbeamtin bittet deshalb darum, bei Vorfällen direkt die Polizei zu verständigen, da diese sonst keine Maßnahmen ergreifen kann oder die Nachverfolgung erschwert wird. Ohne entsprechende Informationen kann die Polizei nicht einschreiten.

Die Kontaktbereichsbeamtin bietet dem Ortsteilrat auch künftig ihre Unterstützung bei den o. g. Schwerpunkten an.

10. Informationen

Über folgende Themen wird in der heutigen Sitzung informiert:

Maibaumsetzen: Der Maibaum wurde gemeinsam mit der Feuerwehr gesetzt.

Stadtteilstadtfest: Das Stadtteilstadtfest wurde am 10.05. sehr gut angenommen. Einige Vereine und Einrichtungen wie Kita Zwergenland, Plattform e. V. oder das Jugendhaus haben bei dieser Veranstaltung mitgewirkt. Auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung waren anwesend und haben eine kleine Ausstellung zum Projekt „Neue Mitte Südost“ vorbereitet. Der Ortsteilrat möchte sich im nächsten Jahr ebenfalls repräsentieren.

Kranichfelder Straße: Die Kranichfelder Straße weist in der Strecke von der Kreuzung Muldenweg/Blücherstraße in Richtung Abzweig Haarbergstraße und Wiesenhügel erhebliche Schäden auf dem Straßenbelag auf (Löcher, Risse und Furchen), die verkehrsrechtliche Maßnahmen erfordern. Die Ortsteilbetreuerin hat dieses Problem bereits an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

gez. Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in